

Einladung zur 12. Generalversammlung MiA Verein Mobil im Alter

Montag, 30. Mai 2022, 19.00 Uhr

Reformiertes Kirchgemeindehaus Unterentfelden

Traktanden der Generalversammlung

1. Begrüssung, Genehmigung der Traktanden, Wahl der Stimmzähler
2. Protokoll der schriftlichen Abstimmung vom 26. April 2021
3. Jahresbericht 2021 des Präsidenten und der Geschäftsstelle
4. Jahresrechnung 2021 mit Revisorenbericht
5. Budget 2022
6. Mitgliederbeiträge 2023
7. Anpassung der Statuten
8. Hinweis zum Jubiläum vom 11. September 2022
9. Varia
10. Dank

Das Protokoll der schriftlichen Abstimmung, die Jahresrechnung 2021 mit Revisionsbericht und Budget 2022, die Mitgliederbeiträge 2023 wie auch die Anpassung der Statuten kann auf unserer Homepage (www.mia-entfelden.ch) heruntergeladen oder bei der Geschäftsstelle unter Tel. 032 510 38 65 angefordert werden.

In der Beilage erhalten Sie auch den Einzahlungsschein für Ihren jährlichen Mitgliederbeitrag (Einzelmitglied Fr. 20.-; Familienmitglied Fr. 30.- und Gönner Fr. 100.-). Herzlichen Dank für Ihren wertvollen Beitrag (steuerlich absetzbar). Wir bedanken uns für eine Begleichung bis Ende Juni 2022.

Fahrten hin zum Kirchgemeindehaus und zurück werden unentgeltlich angeboten, Anmeldung an die jeweiligen Koordinationsstellen bis spätestens Donnerstag, 26. Mai 2022.

Nach der Versammlung sind alle zu einem Apéro eingeladen.

Freundliche Grüsse



Stefan Ballmer
Präsident MiA Verein Mobil im Alter



VEREIN MOBIL IM ALTER



Unterlagen zur 12. Generalversammlung MiA Verein Mobil im Alter

vom Montag, 30. Mai 2022, 19.00 Uhr

ref. Kirchgemeindehaus Unterentfelden

Protokoll der schriftlichen Abstimmung vom 26. April 2021

Jahresrechnung 2021 mit Revisionsbericht
und Budget 2022

Mitgliederbeiträge

Anpassung der Statuten



Protokoll

über die Abstimmungs- und Wahlresultate der Generalversammlung 2021

Montag, 26. April 2021, 13.30 bis 15.45 Uhr
Behnenstrasse 7, 5036 Oberentfelden

A. Feststellungen

Gemäss der Information des Vorstands wurden die Abstimmungsunterlagen unter Einhaltung der Frist von 20 Tagen rechtzeitig versendet.

Verschickte Abstimmungsbögen	564
Retournierte Abstimmungsbögen (Poststempel 19. April 2021)	250
./ Ungültige Abstimmungsbögen	26
./ Leere Abstimmungsbögen	3
In Betracht fallende	221
absolutes Mehr	111

B. Abstimmungsergebnisse Traktanden

	Ich genehmige alle Traktanden 1 bis 6
	202 Ja <i>Alle Traktanden sind mit 202 Ja-Stimmen genehmigt worden (wurden bei den Traktanden 1 bis 6 berücksichtigt)</i>
1.	Ich genehmige das Protokoll der GV vom 19. März 2019
	Ja 218 Nein 0 Enthaltung 2 leer 1 Das Protokoll 2019 ist mit 218 Ja-Stimmen genehmigt.

2a.	Ich genehmige die Jahresberichte 2019
	Ja 216 Nein 0 Enthaltung 2 Leer 3 Die Jahresberichte 2019 sind mit 216 Ja-Stimmen genehmigt.
2b.	Ich genehmige die Jahresberichte 2020
	Ja 218 Nein 0 Enthaltung 1 Leer 2 Die Jahresberichte 2020 sind mit 218 Ja-Stimmen genehmigt.
3a.	Ich genehmige die Rechnung 2019
	Ja 217 Nein 0 Enthaltung 2 Leer 2 Die Rechnung 2019 ist mit 217 Ja-Stimmen genehmigt.
3b.	Ich genehmige die Rechnung 2020
	Ja 218 Nein 0 Enthaltung 1 Leer 2 Die Rechnung 2020 ist mit 218 Ja-Stimmen genehmigt.
4a.	Ich genehmige das Budget 2020
	Ja 215 Nein 0 Enthaltung 3 Leer 3 Das Budget 2020 ist mit 215 Ja-Stimmen genehmigt.
4b.	Ich genehmige das Budget 2021
	Ja 217 Nein 0 Enthaltung 3 Leer 1 Das Budget 2021 ist mit 217 Ja-Stimmen genehmigt.

5a.	Ich wähle das bisherige Vorstandsmitglied Beatrix Donzé
	<p>Ja 218 Nein 0 Enthaltung 3 Leer 0 Beatrix Donzé ist mit 218 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen gewählt.</p>
5b.	Ich wähle das bisherige Vorstandsmitglied Astrid Erismann
	<p>Ja 217 Nein 0 Enthaltung 3 Leer 1 Astrid Erismann ist mit 217 Ja-Stimmen gewählt.</p>
5c.	Ich wähle das bisherige Vorstandsmitglied Stefan Ballmer
	<p>Ja 218 Nein 0 Enthaltung 3 Leer 0 Stefan Ballmer ist mit 218 Ja-Stimmen gewählt.</p>
5d.	Ich wähle das neue Vorstandsmitglied Kurt Häfliger
	<p>Ja 212 Nein 0 Enthaltung 3 Leer 6 Kurt Häfliger ist mit 212 Ja-Stimmen gewählt.</p>
5e.	Ich wähle das neue Vorstandsmitglied Kurt Röthlisberger
	<p>Ja 207 Nein 2 Enthaltung 5 Leer 7 Kurt Röthlisberger ist mit 207 Ja-Stimmengewählt.</p>
5f.	Ich wähle Stefan Ballmer als neuen Präsidenten
	<p>Ja 215 Nein 0 Enthaltung 3 Leer 3 Stefan Ballmer ist als Präsident mit 215 Ja-Stimmen gewählt.</p>
5g.	Ich wähle den bisherigen Revisor Benno Beck
	<p>Ja 216 Nein 0 Enthaltung 4 Leer 1 Benno Beck ist mit 216 Ja-Stimmen gewählt.</p>

5h.	Ich wähle die neue Revisorin Marina Baumann-Frei
	Ja 215 Nein 0 Enthaltung 4 Leer 2 Marina Baumann-Frei ist mit 215 Ja-Stimmen gewählt.
6.	Ich genehmige die unveränderten Mitgliederbeiträge 2022
	Ja 220 Nein 0 Enthaltung 1 Leer 0 Die Mitgliederbeiträge 2022 sind mit 220 Ja-Stimmen genehmigt.

Unterentfelden, 26. April 2021



Bea Stark
Stimmzählerin



Susi Campadelli
Stimmzählerin



MiA Verein Mobil im Alter

Bilanz

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Aktiven			
Kasse Entfelden	305.45	911.80	880.70
Bankkonto AKB	49'082.69	54'128.65	84'438.96
Kasse Suhr	320.85	505.50	614.30
Kasse Muhen/Hirschthal/Schöttland	139.45	323.60	677.95
Kasse Buchs	129.60	402.65	1'301.40
Bankkonto Raiffeisenbank KK	250.90	261.20	274.75
Bankkonto Raiffeisenbank Mitglieder	5'532.26	5'533.37	5'533.92
Raiffeisenbank Anteilscheine	2'000.00	2'000.00	2'000.00
Debitoren			1'308.00
Transitorische Aktiven	1'580.50		
Total Aktiven	59'341.70	64'066.77	97'029.98
Passiven			
Transitorische Passiven	6'754.85	3'142.20	11'232.30
Vermögen	41'618.59	41'286.85	41'624.57
Rückstellungen EDV	6'000.00	10'500.00	15'000.00
Rückstellungen Jubiläum	5'300.00	7'300.00	10'000.00
Rückstellungen Pandemie		1'500.00	
Rückstellungen Weiterbildung			12'000.00
Verlust (-) / Gewinn	-331.74	337.72	7'173.11
Total Passiven	59'341.70	64'066.77	97'029.98



MiA Verein Mobil im Alter

Erfolgsrechnung und Budget

AUFWAND	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Budget 2022
Büromaterial, Porti, Bankspesen	1'879.64	4'700.00	2'417.57	3'400.00
Versicherungen, Schadenfälle	2'043.70	3'500.00	2'479.85	3'100.00
Website / IT / Telefonie	2'124.30	3'500.00	3'930.50	4'500.00
Weiterbildung	-	-	-	-
Anlässe	2'550.00	3'300.00	3'857.20	2'300.00
Spesen Vorstand, Mitarbeitende	1'087.95	2'400.00	1'671.45	2'600.00
Spesen Teamleiter / Teamanlass	-	-	-	2'800.00
Werbung / Mitgliedschaften	414.30	750.00	5'770.80	2'300.00
Fahrerentschädigung alle Sektionen	2'149.10	4'300.00	4'189.95	4'800.00
Entsch. MA Koordination alle Sektionen	8'385.00	10'200.00	10'180.00	13'200.00
Entsch. Geschäftsleiter/-in mit Büro	17'450.00	17'450.00	18'276.15	20'600.00
Rückstellungen EDV	4'500.00	1'000.00	4'500.00	-
Rückstellungen Jubiläum	2'000.00	-	2'700.00	-
Rückstellungen Weiterbildung	-	-	12'000.00	4'000.00
Sonstiger Aufwand	1'559.00	2'000.00	2'385.90	2'000.00
Total Aufwand	46'142.99	53'100.00	74'359.37	65'600.00
ERTRAG	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Budget 2022
Mitgliederbeiträge Einzel + Ehepaare	9'030.00	9'000.00	8'490.00	10'900.00
Mitgliederbeiträge Gönner	5'200.00	5'000.00	5'000.00	5'300.00
Beiträge Institutionen	8'909.00	9'000.00	8'473.28	8'000.00
Beiträge Sponsoren	6'750.00	6'000.00	6'085.00	14'800.00
Spenden	1'645.00	2'000.00	23'885.00	2'000.00
Fahreinnahmen alle Sektionen	9'956.00	9'800.00	18'566.40	17'000.00
Sonstiger Ertrag, Bankzinsen	4'990.71	6'050.00	11'032.80	1'030.00
Total Ertrag	46'480.71	46'850.00	81'532.48	59'030.00
Gewinn	-337.72		-7'173.11	
Verlust		6'250.00		6'570.00

Verein Mobil im Alter (MiA)

Entfelden / Suhr / Muhen-Hirschthal-Schöffland / Buchs

Freiwilligen Fahrdienst für Senioren und Mobilitätsbeeinträchtigte

Revisionsbericht

über die Jahresrechnung 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Die unterzeichnenden Revisoren haben die Rechnung des Jahres 2021 im Sinne der gesetzlichen Vorschriften stichprobenmässig geprüft (Ende Jahr fand bereits eine Zwischenprüfung für die ersten drei Quartale statt) und festgestellt, dass:

- Die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist
- Die Belege vollständig vorhanden sind
- Die Bilanzsumme von CHF 97'029.98 und die Erfolgsrechnung mit einem Reingewinn von CHF 7'173.11 übereinstimmen

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir der Mitgliederversammlung die Jahresrechnung zu genehmigen und dem Vorstand und der Kassiererin Decharge zu erteilen.

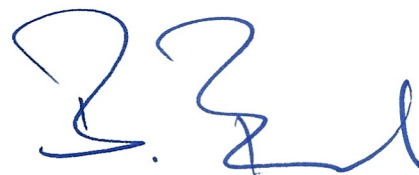
Frau Gabriela Notter danken wir für die sauber und exakt geführte Rechnung.

Unterentfelden, 14. April 2022

Die Revisoren:



Marina Baumann



Benno Beck



VEREIN MOBIL IM ALTER



Mitgliederbeiträge 2023

Die Mitgliederbeiträge für 2023 bleiben unverändert:

Einzelmitglied	CHF 20.-
Ehepaare	CHF 30.-
Gönner	CHF 100.-

STATUTEN

des Vereins

Mobil im Alter (MiA)

Verein mit Sitz in Unterentfelden

GV 2022
Traktandum 7
Entwurf 2022
Änderungen: Rot

Soweit in diesem Text die männliche Form verwendet wird, ist die weibliche jeweils mitgemeint.

I. Name und Sitz

§ 1 Unter dem Namen „Mobil im Alter MiA“ hat sich mit Sitz in Unterentfelden ein körper-schaftlich organisierter Verein im Sinne von Art. 60 ff. des schweizerischen Zivilge-setzbuches gebildet.

II. Zweck und Ziel

§ 2 Der Verein bezweckt das Erbringen und Organisieren von Dienstleistungen und Aktivi-täten für die ältere Generation in den Bereichen tägliches Leben, gesellschaftliche Vernetzung sowie Kultur. Der Schwerpunkt des Vereins ist die Erhaltung der Mobilität der Senioren (Fahrdienst). Der Verein kann auch als Koordinationsstelle für Angebote Dritter fungieren und Kooperationen mit anderen Organisationen, mit gleichem oder ähnlichem Zweck, eingehen. Der Verein kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Vereinszweck zu fördern und direkt oder indirekt damit zusammenhängen.

Der Verein ist nicht gewinnorientiert. Er ist politisch und konfessionell neutral.

III. Mitglieder

§ 3 Mitglieder des Vereins können natürliche Personen und juristische Personen (öffent-lich-rechtliche und privatrechtliche) werden. Die Vereinsmitglieder bezahlen einen jährlichen Beitrag, der durch die Generalversammlung festgelegt wird. **Die Mitarbei-tenden sind vom Jahresbeitrag befreit.**

Der Verein kennt folgende Formen der Mitgliedschaft:

- Einzelmitglieder
- Ehepaare
- Gönner

§ 4 Der Beitritt zum Verein erfolgt durch die erstmalige Bezahlung des Jahresbeitrages.

Der Austritt aus dem Verein **ist per Jahresende möglich und** erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand. Mitglieder, die den Vereinsinteressen schaden oder den Jahresbeitrag nicht mehr bezahlen, können vom Vorstand ausgeschlossen werden.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

IV. Organe

- § 5 Die Organe des Vereins sind:
- a) Die Generalversammlung
 - b) der Vorstand
 - c) die Geschäftsstelle
 - d) die Revisionsstelle.

A. Generalversammlung

- § 6 Die Generalversammlung wird vom Vorstand mindestens 20 Tage im Voraus einberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich oder elektronisch an alle Mitglieder, unter Beigabe der Traktandenliste.

Die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (brieflich, via Email oder elektronischer Abstimmungsplattform) ist in begründeten Fällen erlaubt

Ordentlicherweise muss die Generalversammlung wenigstens einmal jährlich, innert 6 Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres, stattfinden. Zur ausserordentlichen Generalversammlung wird auf Beschluss einer Generalversammlung, des Vorstandes oder auf Begehren eines Fünftels der Mitglieder eingeladen, sofern ein solches Begehren schriftlich unter Anführung des Zweckes dem Vorstand gestellt wird.

Anträge für zusätzliche Geschäfte zuhanden der Generalversammlung sind bis spätestens 3 Monate vor der Generalversammlung schriftlich an den Vorstand zu richten.

- § 7 Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlussfassung geschieht durch das Mehr von sämtlichen an einer Versammlung anwesenden Stimmberechtigten (absolutes Mehr).

Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende der Generalversammlung den Stichtscheid abzugeben.

Ergibt sich bei Wahlen keine absolute Mehrheit, so ist im zweiten Wahlgang das relative Mehr ausschlaggebend. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Für Abstimmungen über Statutenrevisionen oder Vereinigung mit einer anderen juristischen Person ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

- § 8 Den Vorsitz in der Generalversammlung führen der Präsident oder der Vizepräsident des Vorstandes, das Protokoll der vom Vorstand bestellte Aktuar.

Das Versammlungsprotokoll ist vom Vorsitzenden und vom Aktuar zu unterzeichnen und dem Vorstand zur Kontrolle zuzustellen. Das Protokoll wird an der nächsten Generalversammlung zur Einsichtnahme aufgelegt und ist von dieser zu genehmigen.

Die Versammlung wählt in offener Abstimmung die erforderlichen Stimmzähler.

Die Geschäfte der Generalversammlung werden in der Reihenfolge der Traktandenliste abgewickelt, falls die Versammlung nicht eine Abänderung beschliesst. Bei der Behandlung eines Traktandums hat zuerst der für die Vorlage bestellte Referent oder der Antragsteller das Wort. Verfällt eine zur Beratung gestellte Vorlage in verschiedene Abschnitte, Artikel oder Punkte, so kann zuerst über die Zweckmässigkeit der Vorlage im Allgemeinen beraten werden. Beschliesst die Versammlung Eintreten auf die Vorlage, folgt die Detailberatung. Auf Antrag kann die Versammlung auch beschliessen, eine Vorlage ungetrennt (in globo) zu behandeln.

§ 9 Wahlen und Abstimmungen erfolgen durch Handmehr, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Mitglieder geheime Stimmabgabe verlangt. Bei Beschlüssen über die Entlastung der geschäftsführenden Organe haben Mitglieder, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht.

Ebenso ist ein Mitglied nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlussfassung Rechtsgeschäfte oder Rechtsstreitigkeiten des Vereins mit ihm oder seinem Ehegatten oder Verwandten in gerader Linie betrifft.

§ 10 Der Generalversammlung stehen folgende Befugnisse zu:

- Wahl des Präsidenten und der weiteren Vorstandsmitglieder
- Wahl der Revisionsstelle
- Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung
- Abnahme der jährlichen Geschäftsberichte und der Jahresrechnung sowie des Berichts der Revisionsstelle, Beschluss über die Erteilung der Entlastung an die geschäftsführenden Organe, Erledigung von Beschwerden gegen dieselben
- Beschlussfassung über ~~das Jahresbudget -die Verwendung der Jahresüberschüsse~~
- Festsetzung des Jahresbeitrags
- Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder
- Änderung oder Ergänzung der Statuten
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins oder dessen Vereinigung mit anderen Körperschaften

B. Der Vorstand

§ 11 Der Vorstand besteht aus mind. 5 Mitgliedern. Er setzt sich aus einem Präsidenten, einem Vize-Präsidenten sowie mind. 3 Beisitzern zusammen.

Der Präsident wird durch die Generalversammlung gewählt. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.

Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

§ 12 Der Vorstand besammelt sich auf Einladung des Präsidenten oder, im Verhinderungsfall, des Vizepräsidenten nach Bedarf. **Eine Sitzung per Video ist möglich.**

Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mindestens drei Vorstandsmitgliedern erforderlich.

Die Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit der gültigen Stimmen. ~~Schriftlich auf dem Zirkulationswege kann der Vorstand nur dann gültig beschliessen, wenn sämtliche Mitglieder in ihrem Beschluss einstimmig sind.~~ Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch elektronisch) gültig.

Im Übrigen gilt für die Durchführung der Vorstandssitzungen § 7 analog.

Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich und unentgeltlich tätig, er hat Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen.

§ 13 Der Vorstand hat folgende Obliegenheiten:

- Beschlussfassung in allen Vereinsangelegenheiten, die nicht ausdrücklich der Generalversammlung oder einem anderen Organ übertragen worden sind.
- Vollziehung der Vereinsbeschlüsse.
- Vertretung des Vereins nach aussen **zusammen mit der Geschäftsstelle. Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein führen der Präsident, der**

~~Vizepräsident und ein weiteres durch den Vorstand selbst zu bezeichnendes Mitglied des Vorstandes.~~

- Einberufung und Durchführung der Generalversammlung gemäss § 5 bis 9.
- Organisation des Vereinsbetriebes im Rahmen der Statuten und der Vereinsbeschlüsse.
- Entscheidung über die Anhebung von Prozessen, den Abstand von solchen und den Abschluss von Vergleichen.

C. Die Geschäftsstelle

§ 14 Zur Unterstützung der Aufgabenerfüllung des Vorstands wird eine Geschäftsstelle eingerichtet.

Die Leitung der Geschäftsstelle nimmt an den Sitzungen des Vorstandes teil. Sie hat ein Antragsrecht.

D. Die Revisionsstelle

§ 15 Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und den Vermögensbestand des Vereins und erstattet der Generalversammlung Bericht und Antrag. Ihre Amtsdauer entspricht derjenigen des Vorstandes. Als Revisionsstelle kann auch eine Treuhand- oder Revisionsgesellschaft bestellt werden.

V. Finanzielle Mittel

§ 16 Die finanziellen Mittel bestehen aus:

- Jahresbeiträgen der Mitglieder
- Erträgen aus geleisteten Diensten
- Beiträgen öffentlicher Institutionen
- Einnahmen aus ~~Schenkungen und Spenden~~ Sponsoring, Spenden und Zuwendungen aller Art
- Erträgen aus dem Vereinsvermögen

VI. Zeichnungsberechtigung

§ 17 Die Geschäftsstelle kann mit Einzelunterschrift Geschäfte im Budgetrahmen und bei ausserordentlichen Aufwendungen bis zu einem Wert von CHF 1'000 tätigen.

Geschäfte ausserhalb des Budgets über CHF 1'000 benötigen die Kollektivunterschrift von Vorstand und Geschäftsstelle.

VII. Haftung

§ 18 Für die Verpflichtungen des Vereins haftet das Vereinsvermögen. Die Haftung der Mitglieder über den Jahresbeitrag hinaus ist ausgeschlossen. Für Unfälle oder Schäden, welche aufgrund der Tätigkeiten, die die Dienstleistenden im Auftrag des Vereins ausführen, schliesst der Verein eine Dienstfahrten-Vollkaskoversicherung ab. Der Verein übernimmt keine weitergehende Haftung für Schäden und Unfälle.

VIII. Rechnungsabschluss

§ 19 Das Vereinsjahr beginnt mit dem 1. Januar und endet mit dem 31. Dezember jedes Jahres, ~~auf welchen Tag die Rechnung abzuschliessen ist.~~ Die Jahresbeiträge der Mitglieder werden ~~vorausbezahlt und sind je am 30. Juni fällig~~ mit der Einladung zur Generalversammlung erhoben.

IX. Auflösung

§ 20 ~~Die Generalversammlung kann jederzeit, sofern zwei Drittel aller Mitglieder sich in geheimer Abstimmung dafür aussprechen, die Auflösung des Vereins in einer eigens dazu einberufenen Generalversammlung beschliessen. Die Liquidation findet dann durch den Vorstand statt, falls die Generalversammlung mit den Stimmen von ebenfalls zwei Dritteln aller Mitglieder nicht besondere Liquidatoren beauftragt. Die Kompetenzen der Generalversammlung bleiben während der Liquidation im vollen Umfang in Kraft.~~

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss einer ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlung mit dem Stimmenmehr der anwesenden Mitglieder erfolgen.

Über das übrige Vereinsvermögen entscheidet die Generalversammlung auf Vorschlag des Vorstandes.

Wenn sich der Verein durch die Vereinigung mit einer anderen Körperschaft mit gleichartigen Zielen auflöst, so bestimmt die Generalversammlung auf Vorschlag des Vorstandes die näheren Modalitäten.

Bei Auflösung des Vereins werden Gewinn und Kapital einer anderen steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung zugewendet.

X. Schlussbestimmungen

§ 21 Diese Statuten treten am 30. Mai 2022 in Kraft.

Der Präsident:

Die Aktuarin

Stefan Ballmer

Astrid Erismann